Aktenzeichen: K 92/23

Vaihingen an der Enz, 10.01.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum Uhrzeit		Raum	Ort		
Montag, 31.03.2025	- I HU-IM LIPP I HIH		Amtsgericht Vaihingen an der Enz, Heilbronner Straße 17, 71665 Vaihin- gen an der Enz		

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von 74343 Großsachsenheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Großsachsenheim	1734	Landwirtschaftsfläche, Unland	Äußere Burg	557	8501 BV-Nr. 19

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Baumwiese/ Grünland mit Geräteschuppen. Leichtes Gefälle.;

Verkehrswert:

2.600,00€

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2546077000050, Az. K 92/23 AG Vaihingen an der Enz	Transmiss of the state of the s

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bossert Rechtspflegerin

Beglaubigt Vaihingen an der Enz, 14.01.2025

Seise, JAng`e Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle